

26.04.2021

Liebe Eltern,

auf der Grundlage einer aktuellen Verordnung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sind die Träger der Kindergärten verpflichtet, zweimal wöchentlich Selbsttests für Personal und Kinder anzubieten.

Die Tests sind freiwillig. Getestet werden nur Kinder ab 3 Jahren, deren Eltern ihr schriftliches Einverständnis erteilt haben (siehe Anlage). Ab dem 03.05.2021 können wir mit dem Testen beginnen. Wir verwenden zunächst Spuktests, ggf. erfolgt zwischenzeitlich auch die Umstellung auf sogenannte Lolli-Tests. Wir werden Sie dazu informieren.

Da wir die Tests genau dokumentieren müssen, werden diese im Kindergarten durchgeführt. Die Durchführung von Tests zuhause ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

#### Wie wird mit einem positiven Ergebnis eines Selbsttest verfahren?

Ein positives Ergebnis eines Tests ist nicht in jedem Fall mit einem positiven Befund einer Covid-19-Infektion gleichzusetzen. Es stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar. Die Leitung unseres Kindergartens ist daher verpflichtet, das örtliche Gesundheitsamt/ Landratsamt Nordhausen unverzüglich über das positive Ergebnis einer Selbsttestung in dem Kindergarten zu informieren. Positiv getestete Kinder werden durch das Personal des Kindergartens unter Aufsicht isoliert. Sie als Sorgeberechtigte werden umgehend durch die Leitung unseres Kindergartens informiert, damit Sie Ihr Kind abholen und mit ihm ein Testzentrum bzw. eine Arztpraxis aufsuchen können. Dort muss durch medizinisches Personal ein PCR-Test durchgeführt werden, der das Ergebnis des Selbsttests überprüft.

Für die übrigen Kinder der Kindergartengruppe, in der ein positives Testergebnis aufgetreten ist, heißt das: Sie gelten erst dann als Kontaktperson, wenn das Ergebnis des Schnelltests durch einen positiven PCR-Test bestätigt wurde. Über die weiteren Schritte entscheidet das Gesundheitsamt im Zusammenwirken mit der Leitung des Kindergartens.

Die Wirksamkeit der Teststrategie hängt davon ab, dass sich möglichst viele beteiligen. Bitte unterstützen Sie uns bei der Umsetzung, um Infektionen rechtzeitig zu erkennen und die Betreuung Ihrer Kinder weiterhin zu ermöglichen.

Detaillierte Informationen finden Sie auch unter <https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/kita>

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich gern vertrauensvoll an Ihre Kindergartenleitung.

Mit freundlichen Grüßen

*Katrin Weißer*  
AWO Kreisverband Nordhausen e. V.

**Einverständniserklärung für  
eine freiwillige Durchführung von COVID-19-Selbsttests  
an Kindertageseinrichtungen ab April 2021  
– Kind –**

Ab April 2021 kann mit Ihrem Kind freiwillig ein COVID-19-Selbsttest in der Kindertageseinrichtung durchgeführt werden. Damit ein Kind an der Testung teilnehmen kann, ist es erforderlich, dass eine Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt. Diese Erklärung ist schriftlich bei der Einrichtungsleitung einzureichen.

Bitte beachten Sie: Die Einrichtung kann die Erklärung nur berücksichtigen, wenn diese der Einrichtung auch rechtzeitig vorliegt. Ggfs. kann die Testung erst durchgeführt werden, wenn entsprechend der Erklärung ausreichend Tests beschafft wurden. Die Personensorgeberechtigten tragen die Verantwortung dafür, dass die Einverständniserklärung der Einrichtung rechtzeitig vorliegt.

**Angaben zum Kind**

Name: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

**Daten Personensorgeberechtigte**

Name: ..... Vorname: .....

Telefon/Erreichbarkeit: .....

**Daten Personensorgeberechtigte**

Name: ..... Vorname: .....

Telefon/Erreichbarkeit: .....

Hinweis: Diese Einverständniserklärung betrifft nicht die Vornahme von Testungen, die durch das Gesundheitsamt aufgrund infektionsschutzrechtlicher Vorgaben angeordnet werden können. Darüber wird das Gesundheitsamt die Personensorgeberechtigten informieren.

**Ich stimme der Durchführung einer COVID-19-Selbsttestung für mein Kind in der Einrichtung und der Weitergabe der Daten meines Kindes bei einem positiven Testergebnis an das Gesundheitsamt zu. Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Personensorgeberechtigten